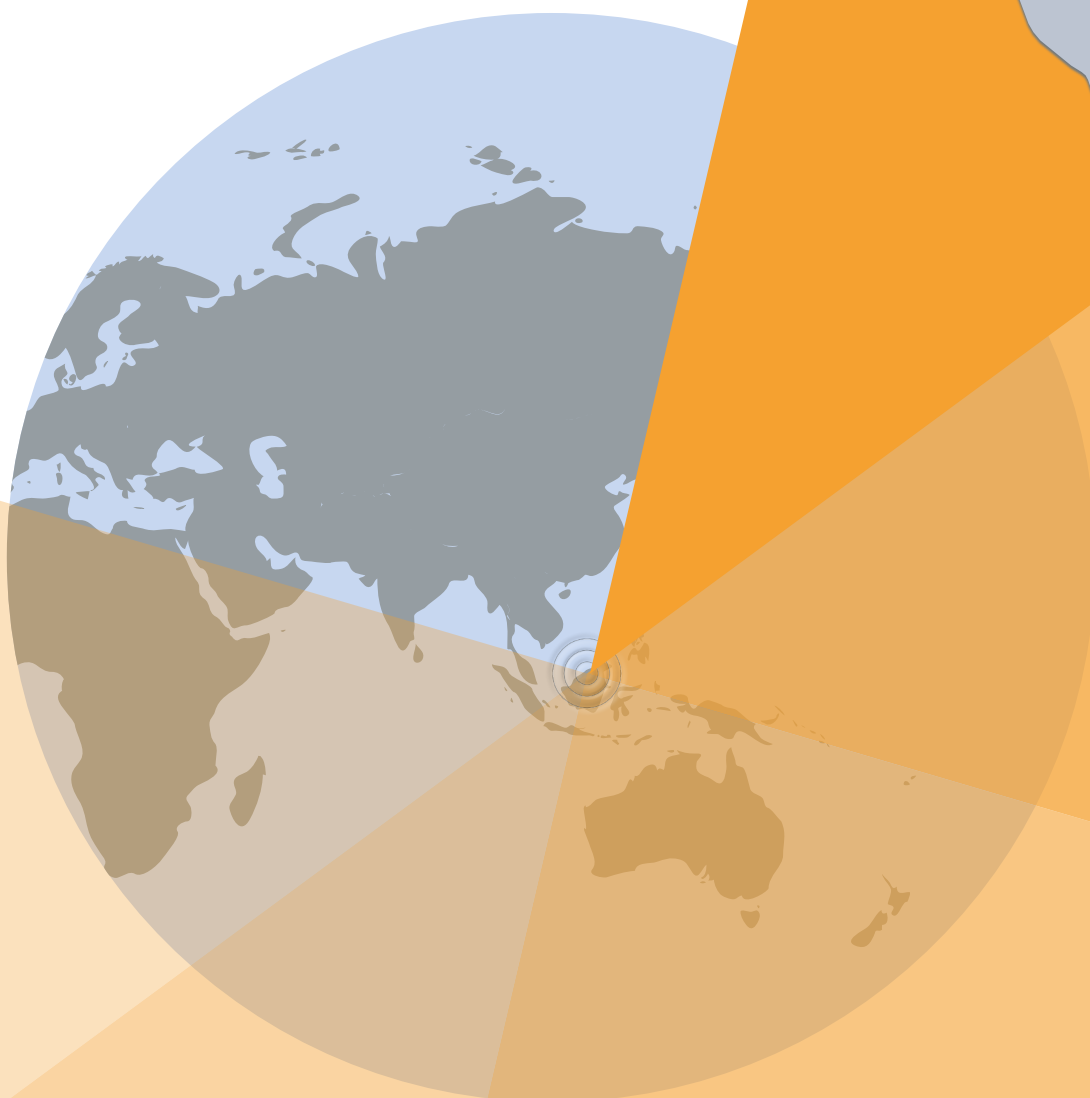


Brunei Darussalam

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil II: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	4
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	7
Militärausgaben	8
Lokale Rüstungsindustrie	9
Streitkräftestruktur	10
Bewaffnung der Streitkräfte	11
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	14
Polizei und andere Sicherheitskräfte	15

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	16
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	16
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	17
Innere Lage im Empfängerland	21
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	22
Bedrohung von Alliierten	25
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	26
Unerlaubte Wiederausfuhr	28
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	28

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Das Sultanat Brunei Darussalam war in den letzten zwanzig Jahren ein kleiner, jedoch stetiger Empfänger deutscher Rüstungsexporte. Brunei besitzt keine eigene Rüstungsproduktion, bemüht sich in den letzten Jahren aber vermehrt, eine solche aufzubauen. Zu diesem Zweck vereinbarten Brunei und Indien bereits 2016 eine Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsindustrie. Zudem versuchte das Land in den letzten Jahren, eigene Kompetenzen im Bereich der Wartung und Reparatur militärischer Plattformen – insbesondere seiner viel genutzten Patrouillenboote – aufzubauen, wofür Deutschland als Partner ins Spiel kam. So gingen die sich in den Händen des Verteidigungsministeriums des Sultanats befindliche Darussalam Assets Sdn Bhd und die deutsche Lürssen Werft 2019 ein auf zehn Jahre angelegtes Joint Venture ein. Die Einfuhren aus Deutschland lagen in den letzten beiden Dekaden zwar in der Regel im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich. Im Jahr 2014 erreichten sie mit knapp 105 Millionen allerdings einen Höchstwert. Unter den gelieferten Rüstungsgütern waren in den vergangenen Jahren vor allem Schiffe für die Marine. So verkaufte Deutschland zwischen 2009 und 2010 vier von der Lürssen Werft produzierte Patrouillenboote (FPB-41) und zwischen 2011 und 2014 insgesamt vier Korvetten der Darussalam Klasse (OPV-80) an Brunei. Daneben exportierte die Bundesrepublik in den vergangenen Jahren immer wieder Ersatzteile für diese Großwaffensysteme sowie Klein- und Leichtwaffen. 2024 wurden zudem sechs H145M Helikopter geordert, deren Lieferung noch ausstehen.

Die Streitkräfte Bruneis, die Royal Brunei Armed Forces, umfassen insgesamt 7.200 aktive Soldat:innen, welche sich in die Teilstreitkräfte Heer, Marine und Luftwaffe aufteilen. Zudem existieren eine kleine Reserve und einige paramilitärische Einheiten. Die Hauptaufgabe der Royal Brunei Armed Forces besteht nach dem Verteidigungspolitischen Weißbuch von 2021 in der Abschreckung äußerer Feinde und der Bewahrung der Integrität des Landes.

Ansichts der relativen Personalstärke – also der Personalstärke gemessen an der Größe der Bevölkerung – weist Brunei eine regional wie global sehr hohe Quote auf: So dienten im Jahr 2024 15,6 von 1.000 Einwohner:innen aktiv in den RBAF. Auch investierte es mit zuletzt 3,6 Prozent (2024) einen recht hohen Anteil des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in den Sicherheits- und Verteidigungssektor. In Bezug auf die Absicherung seiner Gebietsansprüche im Südchinesischen Meer setzt das Sultanat auf jedoch auf regionale Integration im ASEAN-Verband (Association of Southeast Asian Nations) sowie auf bilaterale militärische Kooperationen mit den Vereinigten Staaten bzw. der ehemaligen Kolonialmacht Großbritannien.

Die Streitkräfte können laut Verfassung auch innerstaatlich eingesetzt werden, um die Polizei und die Zivilbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu unterstützen. Formal untersteht das Militär dem uneingeschränkten und unkontrollierten Befehl von Sultan Hassanal Bolkiah, welchem gleichzeitig die Rolle des Premierministers, Oberbefehlshabers, religiösen Oberhauptes und der obersten Instanz der Exekutive zukommt und der zudem mehrere Ministerposten innehat. Die Beziehung zwischen der Sultansfamilie und dem bruneiischen Militär ist eng. Neben den regulären Streitkräften verfügt Brunei noch über eine Gurkha Reserve Unit – einen paramilitärischen Verband bestehend aus ehemaligen britischen Offizier:innen und nepalesischen Soldat:innen, die als Leibwache des Sultans und als Prätorianergarde fungiert.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Brunei ist lediglich einigen wenigen internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge beigetreten. Besonders schwer wiegt die Tatsache, dass es beim Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT), der Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen sowie dem Übereinkommen über Streumunition fehlt.

Im Gegensatz dazu ist Brunei fast allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität werden zudem im 2021 neu erschienenen Weißbuch zur Verteidigungspolitik Bruneis als Gefahr für die Souveränität des Landes gewertet und deren Bekämpfung zur Priorität für die Sicherheitskräfte erklärt.

Auch wichtige Abkommen zum Schutz der Menschenrechte hat Brunei nicht unterzeichnet. So ist das Land weder dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1969) noch dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1976) beigetreten. Auch das internationale Übereinkommen gegen Folter (1987) hat es noch nicht ratifiziert (wenn auch unterzeichnet). Seit der Einführung der Scharia-Gesetze im Jahr 2013 und deren vollständiger Umsetzung ab dem Jahr 2019 kam es zu signifikanten Menschenrechtsverletzungen. Diese umfassen Fälle von erniedrigender Behandlung oder Bestrafung wie etwa Stockschläge, willkürliche oder rechtswidrige Eingriffe in die Privatsphäre sowie schwerwiegende Einschränkungen der freien Meinungsäußerung und der Religionsfreiheit sowie der Presse und des Internets, einschließlich Zensur. Durch die Scharia-Gesetze hat sich die Gleichstellung von Mann und Frau drastisch verschlechtert; ebenso auch die Situation von LGBTQIA+ Personen.

Nach dem Ende der Demokratiebewegung, welche im Jahr 1962 und in den 1970er Jahren einen gewalttätigen Umsturz und das Ende des Sultanats anstrebte, scheinen keine inneren Spannungen mehr die Staatsmacht zu gefährden. Die seit 1962 geltenden Notstandsgesetze schränken alle Bürgerrechte weitreichend ein. Es herrscht Zensur und offiziell gibt es keine Opposition. Die Einführung der Scharia-Gesetze setzt seit 2019 nicht nur Frauen und LGBTQIA+ Personen, sondern auch jedwede Art politischer Opposition unter Druck.

Auch wenn die Grenzkonflikte mit Malaysia beigelegt sind, bleibt die Region um das Südchinesische Meer eine Konfliktregion, in der gegensätzliche Interessen und Ansprüche aufeinandertreffen. Vor allem die unterseeisch verorteten Gas- und Ölvorkommen sowie die Kontrolle über wichtige Handelsrouten und Fischgründe sind Treiber des Konfliktes, welcher vornehmlich zwischen den ASEAN-Ländern (darunter Brunei) und China ausgetragen wird. Die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich unterstützen ASEAN dabei militärisch und diplomatisch. Eine militärische Eskalation des Konfliktes ist nicht wahrscheinlich, jedoch auch nicht auszuschließen.

Der Weltbank zufolge ist Brunei mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 34.970 US-Dollar (2023) ein Land mit einem hohen Einkommen („high income economy“). Es erhält daher keine Entwicklungshilfen. Auf dem Global Competitiveness Index 2019 erzielte Brunei 62,8/100 Punkte und rangiert damit mit Platz 56/141 im oberen Mittelfeld. Mit einem Wert von 0,823 belegt Brunei auf dem Human Development Index 2022 Platz 55 von 193. Es weist den HDI-Kategorien zufolge eine „sehr hohe menschliche Entwicklung“. Die Gefahr, dass in Brunei unverhältnismäßige militärische Ausgaben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes negativ beeinflussen, ist als gering einzuschätzen.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2023 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	Revolver und Pistolen: 58,9% Militärische Schutzhelme: 29,9%	0,11
2000	Echlot-Anlagen, Kreiselkompassanlagen: 74,9% Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 13,9%	3,7
2001	Teile für Schiffskommunikationssysteme: 79,8% Revolver und Pistolen, inkl. -teile: 12,0%	0,34
2002	Unterkalibrige Übungsschießgeräte und unterkalibrige Übungsmunition für Panzerfäuste: 91,6%	0,31
2003	Schutzhelme: 94,8%	0,03
2004	Unterwasser-Telefonanlagen, inkl. Teile: 44,1% Teile für Unterwasserortungsgeräte, Lenk- und Navigationsausrüstung: 42,5%	1,06
2005	Mess- und Prüfgeräte, Funkgeräte und Teile für Funkgeräte: 50,7% Teile für Echlotanlagen: 26,6% Sattelzugmaschine: 16,6%	0,45
2006	Teile für Kommunikationsausrüstung und Kreiselkompassausrüstung: 66,7% Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Teile für Gewehre, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Maschinengewehre: 14,0%	0,16
2007	Pistolen und Teile für Pistolen: 95,6%	0,05
2008	Revolver, Pistolen und Teile für Revolver, Pistolen: 29,1% Konstruktionszeichnungen für Patrouillenboote: 27,2% Notlaufräder für Radfahrzeuge: 19,5% Herstellungsausrüstung für Handfeuerwaffen: 12,8%	0,09
2009	Patrouillenboote und Teile für Patrouillenboote: 97,8%	4,33
2010	Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Pistolen und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Pistolen: 41,9% Teile für Kanonen: 35,2% Munition für Maschinenpistolen und Teile für Mörsermunition: 22,9%	1,03
2011	Munition für Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen und Granatmaschinenwaffen: 82,5%	0,54
2012	Technologie zur Inbetriebnahme und Wartung von Geschützen und Dokumentation für Patrouillenboote: 87,9 %	2,02
2013	Waffenzielgeräte und Teile für Waffenzielgeräte: 40,9% Bauelemente und Teile für Kommunikationsausrüstung, Stromversorgungen: 27,5%	3,66

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
	Waffenübungsgeräte, Munition für Waffenübungsgeräte und Teile für Waffenübungsgeräte: 18,0%	
2014	Patrouillenboot und Teile für Patrouillenboot: 90,0%	104,89
2015	Panzerabwehrwaffen und Teile für Marineleichtgeschütze: 80,9%	8,41
2016	Waffenzielgeräte und Teile für Waffenzielgeräte, Bordwaffen-Steuersysteme: 30,6%	3,58
	Elektronische Ausrüstung und Teile für elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung: 26,6%	
	Teile für Geschütze: 23,7%	
2017	Teile für Kommunikationsausrüstung: 100%	0,05
2018	Maschinenkanone und Teile für Kanonen: 100%	3,28
2019	Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung: 98,6%	0,20
2020	Tauchgeräte und Teile für Tauchgeräte: 69,9%	0,19
	Detektionsausrüstung und Teile für Detektionsausrüstung: 26,8%	
2021	Teile für Kommunikationsausrüstung: 60,1%	0,32
	Tauchgeräte und Teile für Tauchgeräte: 39,2%	
2022	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006/100,0%)	0,03
2023	---	---

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999–2023, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1
Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2023

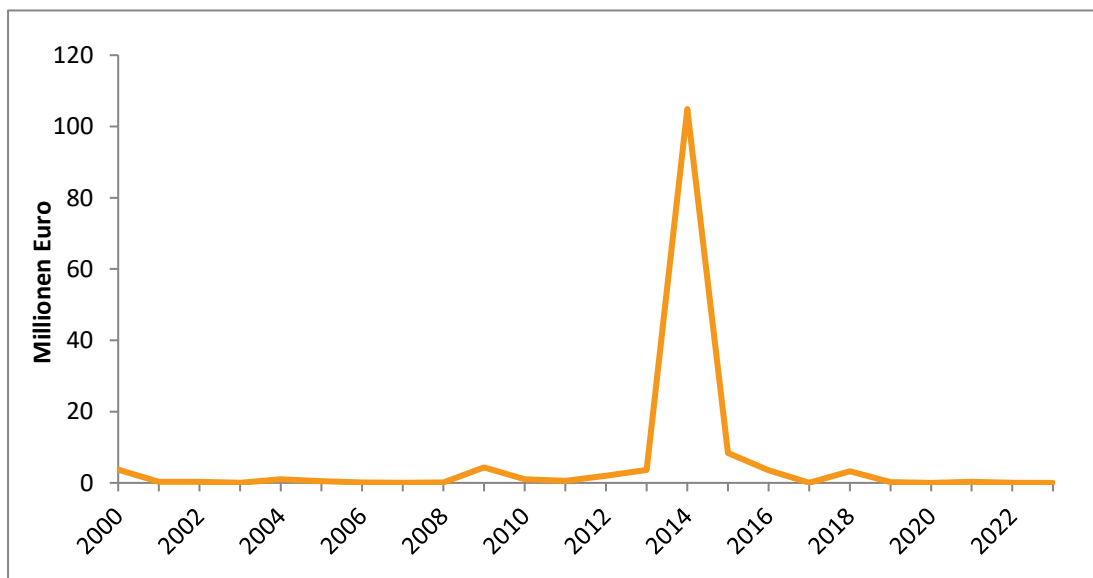


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Brunei 2000-2024

Anzahl	Bezeichnung	Waffenkategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Status
4	FPB-41	Patrouillenboot	(2007)	2009-2010	4	Neuwertig
3	OPV-80	Korvette	2007	2011	3	Neuwertig
1	Mustead	Patrouillenboot	2010	2011	1	Neuwertig
(1)	OPV-80	Korvette	(2012)	2014	1	Neuwertig
6	EC-145	Helikopter	2024			Neuwertig

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Das Volumen der deutschen Rüstungsexporte nach Brunei lag in den letzten zwanzig Jahren in der Regel im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich. So betrug es zwischen 1999 und 2020 jeweils unter eine Million Euro. Im Jahr 2014 erreichten die deutschen Rüstungsverkäufe nach Brunei mit knapp 105 Millionen Euro allerdings einen Höchstwert. Unter den Großwaffensystemen waren in den vergangenen Jahren vor allem Schiffe für die Marine. So importierte das Sultanat zwischen 2009 und 2010 vier von der Lürssen Werft produzierte Patrouillenboote (FPB-41). Diese schnellen Patrouillenboote mit 262 Tonnen Verdrängung sind mit einem 27 mm Marineleichtgeschütz ausgerüstet. Zudem lieferte die Bundesrepublik zwischen 2011 und 2014 insgesamt vier Korvetten der Darussalam Klasse (OPV-80), die ebenfalls aus der Produktion der Lürssen Werft stammten. Die 80 Meter langen Schiffe mit einer Verdrängung von 1.625 Tonnen haben eine Reichweite von 7.500 Seemeilen. Sie sind ebenfalls mit einem 27 mm Marineleichtgeschütz sowie einem Hubschrauberlandeplatz ausgestattet. Im Mai 2024 verkündete zudem Airbus Helicopters den Kauf von sechs H145M Helikoptern durch das Sultanat (militärische Version des EC-145). Die leichten Mehrzweckhubschrauber sollen bereits seit zwei Jahren ausgemusterte BO-105-Hubschrauber ersetzen. Während die Lieferung wohl ab dem Jahr 2026 geplant ist, wurde über den finanziellen Umfang des Rüstungsgeschäftes bisher nichts bekannt.

Neben diesen Großwaffensystemen schickte Deutschland in den vergangenen Jahren immer wieder Ersatzteile für diese Großwaffensysteme sowie Klein- und Leichtwaffen. Für die Marine Bruneis lieferte Deutschland in den letzten 20 Jahren u. a. Echolot-Anlagen und Kreiselkompassanlagen (2000, 2005, 2006), Teile für Schiffskommunikationssysteme (2001), Unterwasser-Telefonanlagen (2004), Teile für Unterwasserortungsgeräte, Lenk- und Navigationsausrüstung (2004), Kommunikationsausrüstung und Teile dafür (2005, 2013, 2016, 2017, 2019), Konstruktionszeichnungen für Patrouillenboote (2008, 2012), Technologie zur Inbetriebnahme und Wartung von Geschützen (2012), Geschütze (2010) und Maschinenkanonen (2018) sowie Ersatzteile für diese (2015, 2016). An Leicht- und Kleinwaffen exportierte Deutschland in den letzten 20 Jahren u. a. Revolver und Pistolen samt Ersatzteilen und Munition (2006, 2007, 2008, 2010, 2011), Maschinenpistolen und -gewehre samt Ersatzteilen und Munition (2006, 2010, 2011), Gewehre samt Ersatzteilen und Munition (2006, 2010),

unterkalibrige Übungsschießgeräte und unterkalibrige Übungsmunition für Panzerfäuste (2002) sowie Panzerabwehrwaffen (2005). Neben diesen Waffen lieferte Deutschland auch Herstellungsausrüstung für Handfeuerwaffen (2008), Waffenzielgeräte samt Munition und Ersatzteilen (2013, 2016) sowie zuletzt Tauchgeräte und Detektionsausrüstung nach Brunei. 2022 wurden nur zwei Genehmigungen im Volumen von 30.000 Euro bewilligt, die Teile für gepanzerte Fahrzeuge umfassten.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3
Höhe der exportierten Großwaffensysteme nach Brunei 2020-2024, Mio. TIV

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	-	0	-	11	28	40

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4
Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Brunei 2020-2024, Mio. TIV¹

Da Deutschland in diesem Zeitraum keine kompletten Großwaffensysteme nach Brunei geliefert hat, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: April 2025) nahm Brunei zwischen 2020 und 2024 die 115. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Betrachtet man hingegen allein das Zeitfenster zwischen 2010 und 2020, so nahm Brunei weltweit den 67. Platz ein. In dieser Zeit strebte es angesichts der angespannten Lage mit China insbesondere eine Stärkung seiner Marine an. Bis 2015 lag Deutschland als Exportland mit deutlichem Abstand vor den USA, Frankreich, Dänemark, den Niederlanden und Schweden und war somit der wichtigste Lieferant. Neben den bereits erwähnten Korvetten und Patrouillenbooten zwischen 2009 und 2014 lieferte die Bundesrepublik im Jahr 2011 noch ein Patrouillenboot des Typs Mustead aus malaysischer Produktionslinie. 2024 orderte Brunei zudem sechs leichte Mehrzweckhelikopter (H145M), welche ab 2026 geliefert werden sollen.

Zur Ausrüstung der deutschen Korvetten bezog Brunei zusätzliche Waffensysteme aus diversen anderen Ländern. So exportierte Dänemark 2011 sowie 2013 Scanter-4100 Luft-/See-

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Suchradargeräte. Aus Frankreich wurden im Jahr 2012 zwanzig und zwei Jahre später zehn weitere MM-40-3 Exocet Anti-Schiffs-Lenkflugkörper beschafft. In den Jahren 2011 und 2014 verkauften die Niederlande insgesamt vier Feuerleitradargeräte des Typs STING und Schweden vier Marinegeschütze des Typs SAK-70 Mk-2 57mm für die o. g. Korvetten an Brunei.

Aus den USA bezog Brunei in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 12 Hubschrauber des Typs S-70/UH-60L. Dabei handelte es sich um die Version 70i, welche aus polnischer Produktionslinie stammt. 2020 wurden zudem fünf RQ-21 Blackjack Drohnen geordert und im folgenden Jahr geliefert. Diese tauchen in Tabelle 3 mit dem abgerundeten Wert von 0 TIV auf.

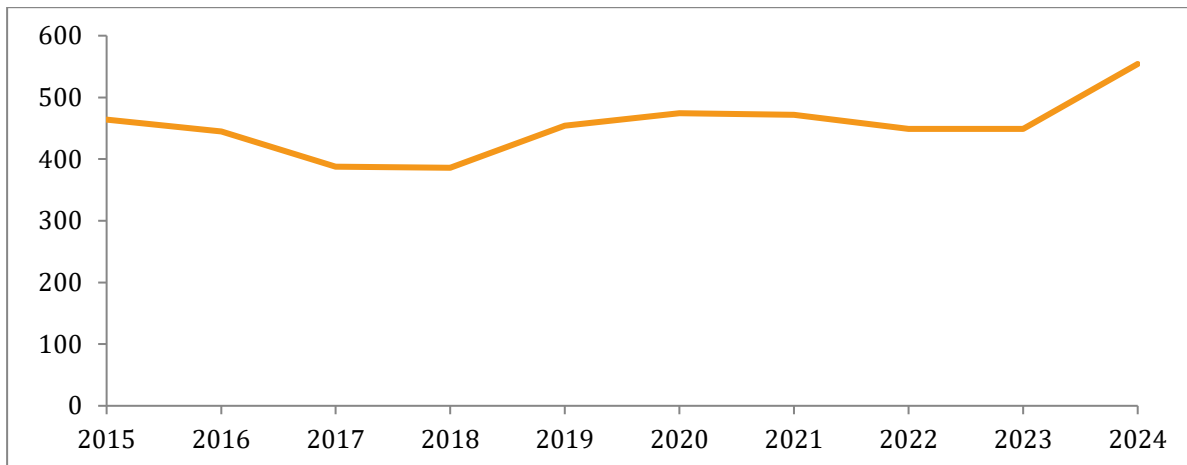
Im Jahr 2023 wurden zudem zwei Patrouillenboote des Typs Fearless-55 aus Singapur bestellt und geliefert. Somit lag Singapur in der vergangenen Fünfjahresperiode an erster Stelle der Lieferanten. Zwischen 2020 und 2024 war allerdings Spanien wichtigster Lieferant, was auf die Lieferung von (bisher zwei von vier im Jahr 2022 geordneten) neuwertigen C-295 MW Transportflugzeugen zurückgeht. Kanada belegte zudem den zweiten Platz, da es (bisher vier von acht geordneten) Propellerturbinenmotoren für die spanischen Transportflugzeuge lieferte.

Militärausgaben

Tabelle 5
Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

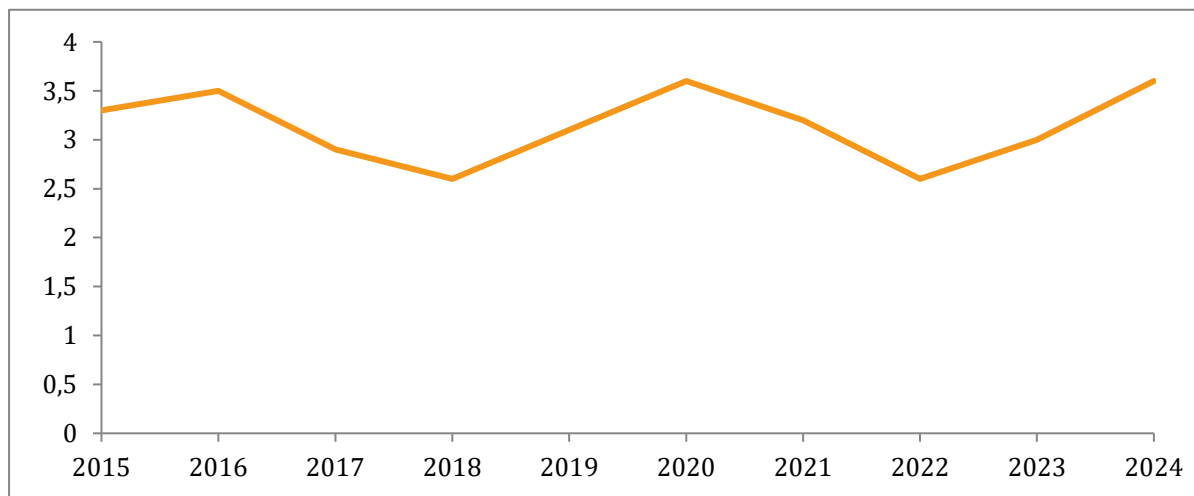
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	474	472	449	449	554
Anteil am BIP (in Prozent)	3,6	3,2	2,6	3,0	3,6
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	10,9	11,1	9,9	10,1	12,1

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3**Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD**

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in Prozent)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

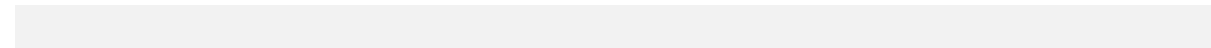
Brunei besitzt keine nennenswerte eigene Rüstungsindustrie. Ähnlich wie viele andere Regierungen Südostasiens formulierte jedoch auch die bruneiische in den letzten Jahren verstärkt das Ziel, die eigene Rüstungsindustrie zu fördern und heimische Kapazitäten im Verteidigungssektor aufzubauen. Zu diesem Zweck vereinbarten Brunei und Indien bereits 2016 eine Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsindustrie. Zudem gingen die sich in den

Händen des bruneiischen Verteidigungsministeriums befindliche Darussalam Assets Sdn Bhd und die deutsche Lürssen Werft (nun 2019 unter dem Namen Muara Maritime Services (MMS)) ein auf zehn Jahre angelegtes Joint Venture ein, welches die bruneiische Marine technisch und durch langfristigen Wissenstransfer unterstützen soll. So sollen nicht nur die Fähigkeiten der bruneiischen Marine zur Instandsetzung, sondern auch zur Fertigung und Lagerung von Ersatzteilen sowie zur effizienten Verwaltung von Unterstützungsdiensten aufgebaut werden.

Da es jedoch an vergleichbaren Verträgen, welche einen Technologietransfer oder den Kapazitätsaufbau fördern, und an generellen technischen Voraussetzungen mangelt, ist die lokale Rüstungsindustrie in Brunei auch im Vergleich mit anderen Ländern des südostasiatischen Raumes noch sehr klein. Sie besteht aus etwa einem Dutzend privater Firmen und Behörden unter der Kontrolle des Verteidigungsministeriums. Unter ihnen stellt der Royal Brunei Technical Service (RBTS) die wichtigste dar. Die Aufgaben des RBTS reichen vom Beschaffungswesen über den Betrieb eines Trainingssimulators für Feuerwaffen bis hin zum Betrieb eines Zentrums zur Wartung, Reparatur und den Betrieb von Fahrzeugen und elektronischen Geräten.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein



Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

7.200 aktive Streitkräfte, davon:
Heer: 4.400
Marine: 1.200
Luftwaffe: 1.100
Spezialeinheiten: 500

Reserve: 700
Paramilitärische Einheiten: 400-500 (Gurkha Reserve Unit)

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6
Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen)	16,4	16,6	16,4	16,3	16,1	15,9	15,8	15,7	15,6

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Die Royal Brunei Armed Forces (RBAF) stellen die Streitkräfte Bruneis dar und bestehen aus Heer, Marine und Luftwaffe. Das Staatsoberhaupt ist Oberbefehlshaber:in der Streitkräfte. Dem Verteidigungspolitischen Weißbuch Bruneis von 2021 zufolge dienen sie vor allem der Abschreckung äußerer Feinde und der Bewahrung der Integrität des Landes. Nur im Vergleich zu seinem großen Nachbarn Malaysia (113.000 Soldat:innen) hat Brunei mit 7.200 aktiven Soldat:innen eine zahlenmäßig relativ kleine Armee. Angesichts seiner geringen Bevölkerungszahl ist seine Militarisierung im Bereich Personal tatsächlich aber außergewöhnlich hoch. So dienten im Jahr 2024 15,6 von 1.000 Einwohner:innen aktiv in den RBAF. Zum Vergleich: Malaysia kommt im selben Jahr auf 3,2 Soldat:innen und die Philippinen auf lediglich 1,3 Soldat:innen pro 1.000 Einwohner:innen. Insgesamt liegt Brunei damit (nicht nur regional) in der Spitzengruppe. Nur Israel, das laut dem Globalem Militarisierungsindex ([GMI](#)) des BICC das weltweit am höchsten militarisierte Land der letzten Jahre (Ausnahme Ukraine im Zuge des aktuellen Krieges), liegt mit einem Wert von 17 zu 1.000 geringfügig darüber.

Zudem investiert Brunei einen recht hohen Anteil seines Bruttoinlandsproduktes (BIP) in sein Militär (2024: 3,6 %). Um eigene territoriale Ansprüche zu schützen, setzt Brunei überdies auf regionale und internationale Kooperationen. So bestehen enge Verbindungen zur ehemaligen Kolonialmacht Vereinigtes Königreich. Einheiten beider Länder halten regelmäßig gemeinsame Übungen ab und Brunei beherbergt (derzeit noch bis mindestens 2025) eine britische Militärpräsenz von 2.000 Soldat:innen. Mit Singapur besteht eine Kooperation zur Ausbildung von Infanterie-Einheiten, welche abwechselnd in Brunei und Singapur stattfindet. Auch mit Vereinigten Staaten arbeitet das Sultanat bei der militärischen Ausbildung zusammen. So entsendet Brunei etwa regelmäßig Soldat:innen in das Asia-Pacific Center for Security Studies auf Hawaii. Im Jahr 2020 wurde zudem mit dem Cooperation Afloat Readiness and Training (CARAT) vor der Küste Bruneis ein Marinemanöver mit der US-Navy abgehalten. Grundlage von CARAT ist ein seit 1995 bestehendes bilaterales Übereinkommen zwischen den USA und Brunei (siehe auch „[Politische Situation in der Region](#)“).

Die Streitkräfte Bruneis beteiligen sich auch an internationalen Missionen. So hat Brunei etwa 30 Soldat:innen für die UN-Mission UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) in den Libanon entsandt. Auch beteiligen sie sich an multinationalen Übungen, bspw. im Rahmen der ASEAN-Staaten bzw. der ADMM-Plus (ASEAN Defence Minister’s Meeting Plus).

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7
Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Leichte Panzer	20	
Bergepanzer	2	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	45	
Artillerie	24	Lediglich 81mm-Mörser

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Mit 4.400 Soldat:innen stellt das Heer die größte Teilstreitkraft des bruneiischen Militärs dar. Im regionalen Vergleich ist es jedoch relativ klein und besteht lediglich aus drei Infanterie- und einem Unterstützungsbataillon. Letzteres umfasst auch eine Panzerkompanie. Das Heer verfügt über keinerlei schwere Kampfpanzer oder schwere Artillerie. In seinem Besitz befinden sich lediglich 20 leichte Panzer des Typs FV101 Scorpion, inklusive seiner Varianten FV105 Sultan (Führungs- und Kommandofahrzeug), zwei FV106 Samson (Bergepanzer) aus britischer Produktion sowie insgesamt 45 gepanzerte Mannschaftstransporter des Typs VAB-VTT. Letztere wurden zwischen 1991 und 1992 bzw. zwischen 2001 und 2002 aus Frankreich beschafft. Bei sechs dieser 45 Mannschaftstransporter handelt es sich um die Ambulanz-Variante, bei zwei um Bergfahrzeuge. Um die Kampfkraft des Heeres in den nächsten Jahren weiter zu steigern, strebt das Verteidigungsministerium die Aufstellung eines voll mechanisierten Bataillons an. Nach einem bilateralen Abkommen mit dem Vereinigten Königreich verfügt das Land über eine britische Truppenpräsenz, die drei Bell 212 Mehrzweckhubschrauber sowie ein Dschungeltrainingszentrum umfasst. Singapur unterhält in Brunei ebenfalls ein Ausbildungszentrum und hat dort eine Einheit mit einem AS332 Super Puma Hubschrauber stationiert.

Tabelle 8
Marine

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Patrouillenboote	11	
Davon Korvetten	4	
Amphibienfahrzeuge	4	

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Nach dem Heer bildet die Marine die zweitgrößte Teilstreitkraft Bruneis. Sie besteht aus vier Komponenten: Der Flotte, der Administration sowie Training und Logistik. Ihre zentralen Aufgaben liegen in der Abschreckung seegestützter Angriffe, der Verteidigung der nationalen Offshore-Ressourcen, der Überwachung Bruneis Exklusiver Wirtschaftszone sowie maritimer Such- und Rettungsoperationen. Ob der angespannten Lage im Südchinesischen Meer wurde die Marine in den letzten zehn Jahren umfangreich modernisiert. Trotz der vergleichsweise geringen Personalstärke ist sie daher gut ausgestattet. Um die ihr zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, stehen ihr insgesamt elf Patrouillen- und Küstenkampfschiffe zur Verfügung. Vier sind Korvetten des Typ OPV-80 (Darussalam Klasse), von denen die deutsche Lürsen Werft drei 2011 und eine 2014 lieferte. Die Schiffe wurden anschließend mit niederländischen Feuerleitraketen des Typs STING, schwedischen 57 mm Marinegeschützen des Typs SAK-70 Mk-2, französischen MM-40-3 Exocet Anti-Schiffs-Lenkflugkörpern und dänischen Luft- und See-Radargeräten des Typs Scanter-4100 aufgerüstet. Diese Korvetten ersetzen die zuvor genutzten Schnellangriffsboote der Waspada-Klasse. Zwei dieser Schiffe wurden 2011 Indonesien übereignet. Neben den genannten Korvetten stehen der bruneiischen Marine zudem fünf Patrouillenboote zur Verfügung. Dabei handelt es sich um vier Schnell-

Patrouillenboote des Typs FPB-41 Ijtihad, die 2007 bei der deutschen Lürssen Werft in Auftrag gegeben und zwischen 2009 und 2010 ausgeliefert wurden. Darüber hinaus besitzt die Marine Bruneis ein weiteres Patrouillenboot der Mustead Klasse der Lürssen Wert, welches jedoch aus malaysischer Produktionslinie stammt. Auch vier mittlere Landungsboote (zwei der Teraban Klasse und zwei des Typs Cheverton Loadmaster) gehören zur Flotte. 2023 wurden aus Singapur zudem zwei Fearless-55 Patrouillenboote (As-Siddiq) geliefert, welche bereits in Dienst gestellt wurden.

Tabelle 9
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Transportflugzeuge	3	
Ausbildungsflugzeuge	4	
Transporthubschrauber	15	
Drohnen	1	Aufklärungsdrohne

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Bruneis Luftwaffe ist mit 1.100 Soldat:innen die kleinste der drei Teilstreitkräfte. Ihre Aufgabe ist die Verteidigung des nationalen Luftraumes sowie die Luftüberwachung der Land- und Seegrenzen des Sultanats.

Zur Seeraumüberwachung aus der Luft besitzt die Royal Brunei Airforce lediglich einen CN-235-110 Seefernaufklärer, welcher von der indonesischen Industri Pesawat Terbang Nurtanio (IPTN) 1997 geliefert wurde und eigentlich als Transportflugzeug gilt. Zusätzlich verfügt die Luftwaffe über eine Hubschrauberflotte von 15 Hubschraubern unterschiedlicher Typen. Ihr Rückgrat bilden die 12 in den Jahren 2013 bis 2015 importierten S-70i/UH-60L aus polnischer Produktion. Diese ersetzen die in die Jahre gekommenen Bell 212 Hubschrauber, welche ausgemustert wurden, nachdem im Juli 2012 bei einem Absturz 12 Menschen ums Leben gekommen waren. Innerhalb der Luftwaffe werden die neuen S70i für ein breites Aufgabenspektrum eingesetzt, das von Luftbeweglichkeit, über taktischen Lufttransport, maritime und Grenzüberwachung und Katastrophenhilfe bis hin zu Spezialoperationen reicht. Die von Brunei eingesetzte Version verfügt über einen Allwetterradar und eine Seilwinde. Darüber hinaus stehen der Luftwaffe noch ein mittlerer Hubschrauber des Typs Bell 214 und zwei leichte des Typs Bell 206 zur Verfügung, die in den frühen 1980er Jahren aus den USA eingeführt wurden. Vier in den Jahren 1996 bis 1998 importierte Hubschrauber des Typs S-70A-14, welche zuvor für Such- und Rettungseinsätze genutzt worden waren, wurden 2016 mit der Einführung des moderneren S-70i an Malaysia übergeben. Ab 2026 werden auch die deutschen H145M (leichte Mehrzweckhelikopter) zudem die Fähigkeiten der RBAirF erweitern. Vorgesehen sind diese in den Rollen der Luftnahunterstützung und Luftbeobachtung, können aber auch für Such- und Rettungsaktionen oder die schnelle Verlegung von Spezialkräften genutzt werden.

An Luftverteidigungssystemen sind einige Mistral- und Rapier-Raketen im Einsatz.

Box 5**Peacekeeping***Libanon (UNIFIL): 29 Soldat:innen**Quelle: IISS Military Balance 2025***Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft**

Als Vorgänger der heutigen Streitkräfte Bruneis – den Royal Brunei Armed Forces (RBAF) – gilt das Brunei Malay Regiment (Askar Melayu Brunei), dessen Aufstellung 1961 unter britischer Protektorats Herrschaft begann und welches offiziell 1962 in Dienst gestellt wurde. Es bestand zunächst auf einem Regimentshauptquartier und drei Schützenkompanien. Im Jahr 1965 folgten zwei neue Einheiten: die Bootsabteilung und der Flugdienst. Das Regiment umfasste demnach Elemente aller klassischen Teilstreitkräfte. Im Jahr 1972 wurde diese Struktur schließlich aufgelöst. Es entstanden separate Infanterie-, Luftwaffen- und Marine-Einheiten. Auch wenn mit der Unabhängigkeit 1984 das Brunei Malay Regiment formal Teil der Landstreitkräfte der neu gegründeten Royal Brunei Armed Forces wurde, sehen sich die RBAF in einer Traditionslinie mit ihm und feierten 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum.

Die Hauptaufgabe der RBAF besteht nach dem Verteidigungspolitischen Weißbuch Bruneis in der Abschreckung äußerer Feinde und der Bewahrung der Integrität des Landes. Letzteres umfasst auch den Einsatz der Streitkräfte im Inneren, um die Polizei und die Zivilbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu unterstützen. Formal untersteht das Militär dem uneingeschränkten und unkontrollierten Befehl des Sultans Hassanal Bolkiah Mu'izzadin Waddaulah, welchem in einer Person die Rolle des Premierministers, Oberbefehlshabers, religiösen Oberhauptes und der obersten Instanz der Exekutive (sowie mehrere Ministerposten) zukommt. Die Beziehung zwischen der Sultansfamilie und den RBAF ist eng. So ist Sultan Hassanal Bolkiah etwa Absolvent der britischen Militäarakademie Sandhurst und hat ehrenhalber einen Generalsrang der RBAF inne. Sein Sohn, Prinz Mateen, absolvierte ebenso die Militäarakademie in Sandhurst und ist Major. Auch in der Gesellschaft sind die RBAF sehr präsent. So wird der Tag der Gründung der RBAF jedes Jahr mit landesweiten Militärparaden gefeiert. Da es keine Wehrpflicht in Brunei gibt, werben die RBAF mit solchen Aktionen auch den eigenen Nachwuchs an. Grundsätzlich stehen die sie allen Staatsbürger:innen unabhängig ihres Geschlechts offen.

Neben den RBAF existiert mit der Gurkha Reserve Unit (GRU) ein paramilitärischer Verband mit derzeit etwa 400 bis 500 Soldat:innen. Die GRU wurde 1974 zunächst als Gurkha Security Guard gegründet, welche überwiegend mit der Bewachung des Seria-Ölfelds, öffentlicher Einrichtungen und Regierungsgebäuden betraut war. Im Jahr 1981 – drei Jahre vor der Unabhängigkeit Bruneis – entschied die britische Regierung jedoch, dass die in der Einheit dienenden ehemaligen britischen Offizier:innen und ehemaligen Angehörigen der auf Brunei stationierten Gurkha Einheiten nicht mehr nur als Sicherheitspersonal, sondern als Infanterist:innen dienen sollten. Seit der Unabhängigkeit dient die GRU zudem als Leibwache des Sultans, als Gegengewicht zur Armee und als Prätorianergarde zum Schutz des Sultans. Da die in der GRU dienenden und aus Nepal stammenden Soldat:innen selbst keine Beziehungen zur Bevölkerung haben, weisen Expert:innen den GRU eine potenziell entscheidende Rolle bei der Aufstandsbekämpfung zu. Die Stärke der Einheit nahm nach der Unabhängigkeit zunächst beständig zu und umfasste 1996 zeitweise 2500 Soldat:innen. Nachdem

es 1996 jedoch aufgrund schlechter Lebensbedingungen und Diskriminierung durch die zu-
meist britischen Vorgesetzten zu einer Rebellion der nepalesischen Soldat:innen gekommen
war, scheint das Vertrauen des Sultans in die Einheit gesunken zu sein. Heute besitzt die GRU
nur noch eine Sollstärke von lediglich 500 Soldat:innen.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Da Brunei nicht in der Datenbank des Internationalen Währungsfonds enthalten ist, liegen
keine Informationen zu Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregie-
rung vor.

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Kommentar

Die Royal Brunei Police Force und die Abteilung für innere Sicherheit sind für die Durch-
setzung der Gesetze und die Aufrechterhaltung der Ordnung im Land verantwortlich. Dazu
stehen derzeit etwa 4.500 Beamt:innen zur Verfügung. Sie unterstehen dem Innenministe-
rium bzw. dem Büro des Premierministers und damit ebenfalls Sultan Hassanal Bolkiah
Mu'izzadin Waddaulah selbst. Bei Straftaten, die unter das Scharia-Strafgesetzbuch (Sharia
Penal Code, SPC) fallen, werden beide Einrichtungen von religiösen Vollzugsbeamt:innen des
Ministeriums für religiöse Angelegenheiten unterstützt.

Den [Menschenrechtsberichten](#) des US State Departments der letzten Jahre zufolge sind
keine Fälle von willkürlichen oder ungesetzlichen Tötungen oder von Entführungen von Per-
sonen bekannt, für die die Regierungsbehörden bzw. die Polizei verantwortlich sind.

Die Einführung des Scharia-Gesetzgebung im Jahr 2013 und ihrer formellen Umsetzung
ab 2019 lässt internationale Menschenrechtsorganisationen eine deutliche Verschlechterung
der Menschenrechtslage befürchten. Die Scharia-Gesetzte sehen etwa Formen erniedrigen-
der Behandlung oder physischer Misshandlung, wie etwa Stockschläge oder Amputationen,
als Mittel der Bestrafung vor. Ebenso ist die Todesstrafe durch Steinigung bei gleichge-
schlechtlichem Sex oder Ehebruch gesetzlich verankert. Die konsequente Umsetzung dieses
islamischen Rechtskodexes würde auch willkürliche oder rechtswidrige Eingriffe in die Pri-
vatsphäre, schwerwiegende Einschränkungen der freien Meinungsäußerung, der Religions-
freiheit, der Presse und des Internets, einschließlich deren Zensur, bedeuten. Die internatio-
nale Gemeinschaft reagierte denn auch mit weiten Protesten auf die Einführung der Scharia.
Daraufhin erließ Sultan Hassanal Bolkiah 2019 ein Moratorium und setzte die Todesstrafe
sowie die Praxis von Amputationen als Bestrafung für Diebstahl aus. Doch auch wenn es bis
heute keine entsprechenden Verurteilungen nach den Scharia-Gesetzten gegeben zu haben
scheint, betont die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch, dass diese Rechts-
lage angesichts der angedrohten Strafen auch ohne konsequente Umsetzung LGBTQIA+
Personen marginalisiere und terrorisiere. Übergriffe seitens der Polizei auf die Community
sind derzeit allerdings nicht bekannt. Zudem wird häusliche Gewalt und Kindesmissbrauch,
einem aktuellen Länderbericht des US State Departments ([2023](#)) zufolge, von einer speziell
mit weiblichem Personal besetzten Polizeieinheit bearbeitet, welche entsprechenden Hin-
weisen wirksam nachgehe. Sowohl säkulare als auch Scharia-Gerichte würden dem Bericht
zufolge häusliche Gewalt als Scheidungsgrund anerkennen und Betroffene würden in Schutz-
heimen untergebracht.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [BICC-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Möglicherweise kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Nicht kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Nicht kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Nicht kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Möglicherweise kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank ([ruestungsexport.info](#)).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 10

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Weltraumvertrag von 1967	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag von 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) von 2021	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	https://treaties.un.org

Kommentar

Brunei ist nur wenigen der internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge beigetreten. Besonders schwer wiegt die Tatsache, dass Brunei beim Internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT), der Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen sowie dem Übereinkommen über Streumunition fehlt. Letzteres ist erstaunlich, da Brunei am Oslo-Prozess, welcher zum Abkommen geführt hatte, beteiligt war. Im Jahr 2020 übermittelte es einen freiwilligen Transparency Report, welcher besagt, dass das Land weder Streumunition besitzen noch entwickeln werde. Ähnlich ambivalent ist auch Bruneis Verhalten gegenüber dem ATT. So unterstützte das Sultanat 2006 über die Resolution 61/89 dessen Einführung, ratifizierte den Vertrag aber bis heute nicht. Brunei begründet den Schritt damit, selbst keine Waffen oder Waffenteile produzierendes Land zu sein, erklärte aber 2017 gegenüber der Generalversammlung der Vereinten Nationen, alle Bemühungen, um regionale Abrüstung weiterhin voll unterstützen zu wollen. Dazu gehören nach Angaben der Regierung Initiativen zur Kontrolle konventioneller Waffen, die den regionalen und internationalen Frieden und die Sicherheit fördern sollen. Ebenso befürwortet sie einen Informationsaustausch und Kapazitätsaufbau auf multilateraler Ebene, die die Proliferation konventioneller Waffen auf den illegalen Markt und an unberechtigte Parteien verhindern sollen. Konkretere Maßnahmen Bruneis hierzu sind allerdings nicht bekannt.

Derzeit sind keine Sanktionen von Seiten der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen gegen Brunei verhängt. Auch ein Embargo gegenüber Brunei besteht derzeit weder von Seiten der Europäischen Union noch von Seiten der Vereinten Nationen.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 11

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 6**Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2023**

There were no significant changes in the human rights situation in Brunei Darussalam during the year.

Siehe Report 2022:

Brunei Darussalam is a monarchy governed since 1967 by Sultan Haji Hassanal Bolkiah. Emergency powers in place since 1962 allow the sultan to govern with few limitations on his authority. The Legislative Council, composed of appointed, indirectly elected, and ex officio members, exercises a purely consultative role in recommending and approving legislation and budgets. The Royal Brunei Police Force and the Internal Security Department are responsible for law enforcement within the country and come under the purview of the Ministry of Home Affairs and the Prime Minister's Office, respectively. For crimes that fall under the Sharia Penal Code, both entities are supported by religious enforcement officers from the Ministry of Religious Affairs. The Departments of Labor and Immigration in the Ministry of Home Affairs also hold limited law enforcement powers for labor and immigration offenses, respectively. The armed forces under the Ministry of Defense are responsible for external security matters but maintain some domestic security responsibilities. The secular and sharia judicial systems operate in parallel. The sultan maintained effective control over the security forces. There were no reports of security force abuses. Significant human rights issues included credible reports of: degrading treatment or punishment by government authorities; arbitrary or unlawful interference with privacy; serious restrictions on freedom of expression and media, including censorship; the inability of citizens to change their government peacefully through free and fair elections; serious restrictions on political participation; trafficking in persons; lack of investigation of and accountability for gender-based violence; widespread practice of Type 4 female genital mutilation/cutting; and the existence of laws criminalizing consensual same-sex sexual conduct between adults, although the law was not enforced. The government had mechanisms in place to identify and punish officials who may commit human rights abuses or engage in corruption. The government conducted anti-corruption prosecutions.

Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2023
<https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/brunei/>

Box 7**Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2017/2018**

Lack of transparency made independent monitoring of the human rights situation difficult. Phased amendments to the Shari'a Penal Code, if implemented, would provide for the death penalty and corporal punishment, such as caning and stoning which amount to torture and other ill-treatment, for a range of offences. The amendments would further restrict the rights to freedom of thought, conscience and religion and discriminate against women.

Quelle: Amnesty International Report 2017/2018

<https://www.amnesty.org/en/countries/asia-and-the-pacific/brunei-darussalam/report-brunei-darussalam/>

Box 8**Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2025**

Bewertung für Brunei auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 20/60

Politische Rechte: 7/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (27/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 9**Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2025**

Brunei is an absolute monarchy in which the sultan exercises executive power. There are no elected representatives at the national level. Freedoms of the press and assembly are significantly restricted. Online speech is monitored by authorities, but people still express their views on many topics.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/brunei/freedom-world/2025>

Kommentar

Brunei hat einige wichtige Abkommen zum Schutz der Menschenrechte nicht unterzeichnet. Es ist weder dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1969), noch dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1976) beigetreten. Auch das internationale Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1987) hat Brunei noch nicht ratifiziert (wenn auch unterzeichnet).

Wichtige Abkommen zum Schutz von Frauen und Kindern hingegen, wie etwa das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1981), hat Brunei ratifiziert. Auch gelten Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1990) sowie die Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und -pornographie betreffen (2002). Zudem ratifizierte das Land das Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2002). Mit dem Bekenntnis Bruneis zu den Millennium Development Goals (MDGs) und Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen

bekannte es sich Brunei auch zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung von Frauen. Eine Gleichstellung von Mann und Frau ist jedoch nicht gegeben und die Implementierung der Scharia seit 2019 bedeutet diesbezüglich nochmals gravierende Rückschritte. So sind etwa ledige muslimische Frauen verpflichtet, im Haus ihres Vormundes zu wohnen. Uneheliche Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche werden durch die Scharia-Gesetze kriminalisiert und unter Strafe gestellt. Auch in der Ehe ist die Frau dem Mann nicht gleichgestellt. Sie ist ihm generell zum Gehorsam verpflichtet, während Gesetze zu Gewalt bzw. Vergewaltigung in der Ehe nicht existieren. Auch das Sorgerecht bei gemeinsamen Kindern liegt automatisch beim Vater und geht auch bei dessen Tod nicht an die Mutter, sondern an männliche Verwandte über.

Deutlich verschlechtert hat sich mit der Einführung der Scharia auch die Situation für LGBTQIA+ Personen, die auch schon vorher zehn Jahre Gefängnis für gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen fürchten mussten. Die Scharia sieht für gleichgeschlechtlichen Sex die Todesstrafe durch Steinigung vor. Nach einer internationalen Kampagne wurde zwar ein Moratorium durch den Sultan erlassen, welches die Todesstrafe außer Kraft setzt. Trotzdem stellt die aktuelle rechtliche Lage eine kontinuierliche, massive Einschüchterung und Bedrohung dar. Die Scharia-Gesetze diskriminieren insbesondere auch Transvestitismus und Transsexualität in Brunei. So können bereits Menschen, die sich im öffentlichen Raum „ohne vernünftige Erklärung“ wie das andere Geschlecht „kleiden oder verhalten“ eine Geldstrafe oder gar ein Jahr Haft erhalten.

Jenseits dieser gruppenspezifischen Diskriminierungen stuft [Freedom House](#) Brunei mit 28 von möglichen 100 Punkten in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten allgemein als nicht frei sowie politisch als autoritäres Regime ein. Sultan Hassanal Bolkiah regiert das Land seit 1967 uneingeschränkt als Staatsoberhaupt, Vorsitzender des Ministerrates und zugleich als Premier-, Verteidigungs-, Außen- sowie Finanzminister. Die Exekutivbefugnisse des Sultans sind de facto unbeschränkt, da Gesetze nicht durch Gerichte überprüft werden können und die Verfassung selbst durch den Sultan persönlich geändert werden kann.

Politische Partizipationsrechte existieren in Brunei de facto nicht. Das einzig verfassungsmäßig garantierte Recht ist jenes auf freie Religionsausübung. Allerdings sind die politischen Rechte von religiösen Minderheiten beschnitten. So dürfen Ämter auf der lokalen Verwaltungsebene nur von muslimischen Malaien besetzt werden.

Andere politische Rechte, wie etwa die Versammlungsfreiheit, sind durch die seit 1962 geltenden Notstandsgesetze weitreichend eingeschränkt. So müssen Versammlungen von mehr als zehn Personen staatlich genehmigt werden. Ein Wahlrecht (ob aktiv oder passiv) existiert in Brunei nicht. Mit der National Development Party (NDP) existiert lediglich eine politische Partei, die aber keine Funktion hat. Die Partei erklärte überdies bei ihrer Gründung ihre Loyalität zum Sultan und kann somit nicht als Oppositionspartei angesehen werden. Zwar besteht offiziell das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten. Dies ist jedoch in der Realität nicht mehr möglich, da Bruneis einzige Gewerkschaft, die Brunei Oilfield Workers Union, inzwischen verboten ist und aufgelöst wurde.

Insbesondere seitdem die Brunei Times, eine der wenigen unabhängigen Zeitungen, im Jahr 2016 unter ominösen Umständen den Betrieb einstellte, ist auch die Pressefreiheit in Brunei kaum mehr gewährleistet. Selbstzensur ist in den staatlichen oder dem Sultan gehörenden Medien an der Tagesordnung. Abweichungen von der offiziellen Lesart können hart bestraft werden. Die Veröffentlichung von Inhalten, welche das „Ansehen der nationalen Philosophie“ oder des Sultans schädigen, können mit bis zu drei Jahren Gefängnis geahndet werden. Der [World Press Index](#) von „Reporter ohne Grenzen“ stuft Brunei daher 2023 auf Platz 142 von 180 Staaten ein.

Innere Lage im Empfängerland

Box 10

Politisches System; Auszug aus dem Länderbericht der Economist Intelligence Unit 2017

Brunei is governed as a well-entrenched autocracy under the personal rule of the sultan, Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin, who faces no discernible domestic pressure [...] There is no genuine party political scene in Brunei, and an air of stasis surrounds the government. This is because the sultan is his own prime minister, as well as finance minister, defence minister, and minister of foreign affairs and trade. Cabinet ministers are selected from a handful of trusted aides and civil servants and kept in place for many years. [...] The sultan's own prominence in the cabinet listing reinforces his personal control over the government, but also appears to render him personally responsible for failings in policy formulation and economic performance. The sultan will continue to counter this potential weakness with appeals to social and cultural conservatism. The monarchy is directly associated with the sultanate's interpretation of Islam. The sultan seeks to command support for his rule among those who favour the Malay language and traditional Malay culture. These concepts are united in the ideology of Melayu Islam Beraja (Malay Islamic Monarchy), officially promulgated in 1984. This was followed in 2008 by the declaration that Brunei was Negara Zikir (a state that remembers God) and in 2014 by the announcement that hudud (the Islamic penal code) would be introduced in stages. Restrictions on religious practice by non-Muslim groups have been introduced. The fact that the sultan's brother, Prince Mohamed Bolkiah, was removed from the cabinet in the 2015 reshuffle is significant. This arguably fosters greater professionalisation of the government. As the sultan is 70 years old, an important political development over the forecast period will be the training of the crown prince, Billah Bolkiah, as eventual heir to the throne. He is senior minister and chairman of Autoriti Monetari Brunei Darussalam (AMBD, which performs many of the functions of a central bank).

Quelle: <https://www.eiu.com/n/>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2024)

Im Jahresbericht 2024 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, wird keine Bewertung für Brunei angegeben. Zuletzt (2020) erzielte das Land 60 von 100 möglichen Punkten und lag damit auf Platz 35 von 180 (2019: ebenso Platz 35), zusammen mit Botswana, Israel, Slowenien und Litauen. Deutschland lag 2020 mit 80 Punkten auf Platz 9 (2024 mit 75 Punkten auf Platz 15).

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2024>

Spannungen und innere Konflikte

Die schwersten inneren Spannungen seiner Geschichte erlebte Brunei noch vor seiner Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich im Jahr 1984. Diese haben jedoch bis heute ein latentes Konfliktpotenzial.

In den frühen 1960er Jahren erlangte die 1956 gegründete Brunei People's Party (Parti Rakyat Brunei, PRB) immer größere Popularität. Die von A. M. Azahari gegründete Partei setzte sich zum einen für die Dekolonialisierung und zum anderen für eine Demokratisierung ein. Trotz großer Erfolge der PRB bei den Bezirksratswahlen 1962 verweigerte sich Sultan Omar Ali Saifuddin II – Vater des heute herrschenden Sultan Hassanal Bolkiah – aber einer

Demokratisierung. Zudem strebte die PRB die Unabhängigkeit Bruneis und den Zusammenschluss mit den damaligen britischen Kolonien Nordborneo und Sarawak an. Nachdem dieses Projekt politisch zu scheitern drohte (die beiden Gebiete wurden Teil Malaysias und Brunei blieb Protektorat des Vereinigten Königreichs), setzte die PRB auf einen bewaffneten Aufstand durch die North Kalimantan National Army (TNKU). Diese besetzte schnell weite Teile Bruneis und versuchte den Sultan in seinem Palast zu verhaften. Die Rebellion brach jedoch rasch zusammen, nachdem das Vereinigte Königreich zu Gunsten des Sultans intervenierte und das erste Bataillon des zweiten Gurkha Rifles Regiments sowie die Queen's Own Highlanders nach Brunei entsandte. Insgesamt 3.400 Rebell:innen wurden bei diesen Aktionen gefangen genommen, wenige Andere flohen in den Dschungel. Azahari floh nach Jakarta, wo ihm durch den damaligen Präsidenten Sukarno 1963 Asyl gewährt wurde. Die PRB wurde schließlich verboten. Auch Azaharis Stellvertreter Zaini Ahmad und etliche weitere Funktö:innen gingen ins Exil und bildeten dort eine Opposition.

Intern gilt seit 1962 der Ausnahmezustand. Um dem Druck zu einer Liberalisierung durch das Vereinigte Königreich zu entgehen, trat Sultan Omar Ail Saifuddin III 1965 zu Gunsten seines Sohnes, Hassanal Bolkiah, zurück. PRB-Gründer Azahari starb 2002 im Exil in Bogor in Indonesien. Sein Stellvertreter Zaini Ahmad kehrte 1993 nach Brunei zurück und wurde nach drei Jahren Gefängnisarrest 1996 begnadigt. Mit der Unabhängigkeit 1984 verlor auch die Demokratiebewegung an Bedeutung. Im Jahr 1985 wurde zwar mit der Brunei National Democratic Party (BNDP) eine moderat liberale und nationalistische Partei gegründet, welche sich auch für die Aufhebung der Notstandsgesetze, die Wiedereinführung von Wahlen und zur konstitutionellen Monarchie bekannte. Diese wurde aber, wie diverse nachfolgende Parteien, aufgrund der strikten Einschränkungen der politischen AUS-Dollarrucks- und Beteiligungsrechte nie zu einer wirklichen Herausforderung der absoluten Monarchie. Ein hoher Lebensstandard, das Fehlen von Einkommenssteuern und diverse sozialpolitische Maßnahmen nahmen Oppositionsparteien zudem den gesellschaftspolitischen Resonanzboden. Die Einführung der Scharia-Gesetze setzt seit 2019 nicht nur Frauen und LGBTQIA+ Personen, sondern auch jedwede Art von politischer Opposition weiter unter Druck.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Das Sultanat Brunei Darussalam liegt im Norden der südostasiatischen Insel Borneo (indonesisch Kalimantan). Der Staat wird von dem ostmalaysischen Bundesstaat Sarawak umschlossen und durch das zu Sarawak gehörende Limbang-Tal in einen West- und einen Ostteil getrennt. Somit besitzt Brunei nur eine Landgrenze mit Malaysia. Diese hat eine Länge von 381 Kilometern. Im Norden grenzt Brunei an das Südchinesische Meer. Hier überlappt sich seine 200 Meilen in die offene See ragende Exklusive Wirtschaftszone (AWZ) mit denen diverser anderer Staaten. Hierzu gehören die Volksrepublik China, aber auch Taiwan, Vietnam und Malaysia. Die Exklusive Wirtschaftszone erlaubt es den Unterzeichnerstaaten des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982, über natürliche Ressourcen in diesem Gebiet zu verfügen bzw. diese exklusiv auszubeuten.

Das Sultanat ist ein recht kleiner Staat, der laut Weltbank 2023 etwa 452.500 Einwohner:innen zählte. 65 Prozent der Bevölkerung gelten offiziell als Staatsbürger:innen. Die restlichen Einwohner:innen sind zu 27 Prozent Staatsbürger:innen anderer Länder mit befristetem Aufenthaltsrecht und zu acht Prozent Staatenlose. Diese Gruppe umfasst zumeist ethnische Chines:innen, denen im Zuge der Unabhängigkeit nicht die bruneiische Staatsbürgerschaft zuerkannt wurde. Neben der Amtssprache Malaiisch sind sowohl Englisch als auch

diverse chinesische Dialekte weit verbreitet. Letztere werden vorwiegend als Handelssprachen genutzt.

Aufgrund seiner Vergangenheit als britisches Protektorat von 1888 bis zur Unabhängigkeit 1984 und der britischen Intervention im Jahr 1962 unterhält Brunei auch heute noch enge Beziehungen zur ehemaligen Kolonial- bzw. Protektoratsmacht, dem Vereinigten Königreich.

Politische Situation in der Region

In der südostasiatischen Region, in der Brunei liegt, gibt es erhebliche Spannungen zwischen den Anrainerstaaten des Südchinesischen Meeres. Diese resultieren zum einen aus dem Bestreben diverser Staaten, die wichtige Handelsroute zu kontrollieren. Derzeit verlaufen etwa ein Viertel aller weltweiten Transportschifffahrtrouten durch das Südchinesische Meer. Zum anderen schüren die dort nachgewiesenen reichen Vorkommen an Erdöl und Erdgas die regionale Konkurrenz. Nach Angaben der U. S. Energy Information Administration (EIA) sollen sich elf Milliarden Barrel Öl und fünf Billionen Kubikmeter Gas in dem Gebiet befinden. Dies entspricht in etwa den Ölvorkommen in Mexiko und zwei Drittel des Gasvorkommens Europas (Russland nicht mit eingerechnet).

Insbesondere die chinesischen Maßnahmen zur Landgewinnung im Gebiet der Spratly-Inseln sowie deren militärische Befestigung durch die Volksrepublik haben zu einer Ausweitung und zunehmenden Eskalation des Konfliktes zwischen China, den ASEAN-Mitgliedsstaaten, zu denen auch Brunei gehört, und den USA geführt. So hebt das Weißbuch 2021 zur Verteidigungspolitik Bruneis angesichts der instabilen Lage im Südchinesischen Meer und der geringen Fähigkeiten der bruneiischen Marine die Notwendigkeit zur Kooperation mit ausländischen Partnern wie den USA, dem Vereinigten Königreich und den anderen ASEAN-Staaten hervor. Brunei betrachtet die Präsenz der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs als essenziell für die eigene Unabhängigkeit und das Bestehen des Sultanats. Zu den USA unterhält Brunei enge diplomatische und militärische Beziehungen. Diese gehen auf den im Jahr 1850 geschlossenen Treaty of Peace, Friendship, Commerce and Navigation zurück, welcher bis heute gültig ist. Beide Staaten waren bis zum Austritt der USA unter dem ehemaligen Präsidenten Donald Trump zudem Mitglieder der Transpazifischen Partnerschaft (Trans-Pacific Partnership, TPP), einem Handelsabkommen zwischen elf Partnerländern und den USA im Pazifischen Raum. Seit 1994 existiert zudem eine Absichtserklärung zur Verteidigungszusammenarbeit zwischen Brunei und den Vereinigten Staaten.

Mit der von Präsident Biden 2021 angekündigten neuen Verteidigungspartnerschaft „AUKUS“ zwischen den USA, dem Vereinigten Königreich und Australien sowie der US-amerikanischen Sicherheitsgarantie für Taiwan sind die Spannungen in der Region nochmals gestiegen. Der [Preventive Priorities Survey 2021](#) des US-amerikanischen Think Tanks Council on Foreign Relations (CFR) stuft eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen China und den USA als einen zwar unwahrscheinlichen Konflikt ein, der aber gegebenenfalls einen hohen Einfluss auf das Weltgeschehen haben würde.

Grenzkonflikt mit Malaysia

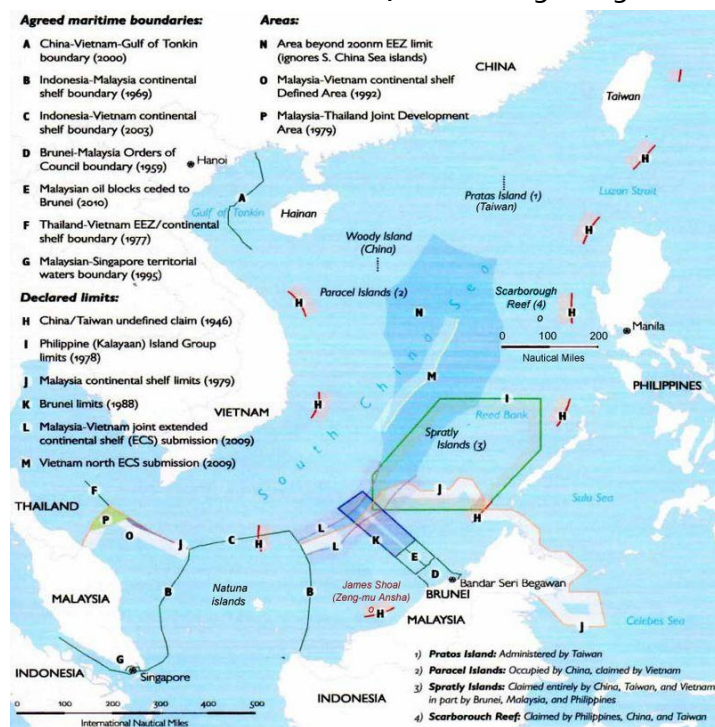
Brunei befand sich seit der Gründung Malaysias im Jahre 1963 in einem Grenzkonflikt mit dem Land, welches aus dem Zusammenschluss von Sabah (Nordborneo), Sarawak, Singapur und Malaya entstand. Die Unabhängigkeitsbewegung um die PRB in Brunei (siehe „[Spannungen und innere Konflikte](#)“) wollte seinerzeit diesen Zusammenschluss verhindern und stattdessen die Vereinigung mit Nordborneo und Sarawak sowie die Unabhängigkeit von der Kolonialmacht Vereinigtes Königreich erreichen. Der Umsturz und das politische Programm der

PRB scheiterten nach einer Intervention britischer Truppen 1962 und die Gründung Malaysias wurde schließlich vollzogen.

Ebenso misslangen die Bemühungen Bruneis, das Limbang-Tal, das heute das Land in Ost- und Westbrunei teilt, zurückzubekommen. Seine Bewohner:innen zahlten früher Steuern an den Adel Bruneis und wurden als Angehörige des Sultanats betrachtet. Der Konflikt, der lange Zeit auf niedriger Intensität schwelte, eskalierte 2005, als Brunei einen Sicherheitszaun entlang seiner 20 Kilometer langen Grenze zu Limbang aufbaute, um illegale Einwanderung und Schmuggel zu verhindern. Der Streit wurde schließlich nach intensiven Verhandlungen zwischen dem malaysischen Premierminister Abdullah Ahmad Badawi und Sultan Hassanal Bolkiah im Jahr 2009 beigelegt. In einem nicht veröffentlichten Briefwechsel erkannte Brunei die bestehende Landgrenze an. Im Gegenzug verzichtete Malaysia auf seine Ansprüche auf das Louisa-Riff, welches sich in der Ausschließlichen Wirtschaftszone beider Länder befindet und auf das auch China, Taiwan und Vietnam Anspruch erheben. Zudem vereinbarten beide Staaten die Einrichtung einer Commercial Arrangement Area (CAA) zur Ausbeutung von Öl- und Gasvorkommen, welche in den sich überlappenden Ausschließlichen Wirtschaftszonen liegen. Das Abkommen gilt als Ergebnis eines 20-jährigen Verhandlungsprozesses und als Grundlage einer neuen Freundschaft zwischen beiden Staaten, obwohl es in Malaysia zuweilen auch kritisch gesehen wird, da es mit wirtschaftlichen Verlusten bei der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen einhergeht.

Konflikte über Seegrenzen

Das Südchinesische Meer, ein wichtiger regionaler Seehandels- und Schifffahrtsweg so-



wie Heimat reicher Fischgründe und Lagerstätte großer unterseeischer Öl- und Gasvorkommen, ist seit langem Schauplatz eines intensiven Konfliktes zwischen diversen Anrainerstaaten wie der Volksrepublik China, Taiwan, Malaysia, den Philippinen, Vietnam und Brunei. Die 1994 in Kraft getretene Seerechtskonvention (United Nations Convention on the Law of the Sea, UNCLOS) erlaubt allen Küstenstaaten, eine 200 Seemeilen lange Exklusive Wirtschaftszone zu beanspruchen, was zu Interessenskonflikten zwischen den verschiedenen Anrainern führt.

Nebenstehende Karte veranschaulicht dies. Da China ökonomisch und militärisch die Region dominiert und alle anderen Anrainer Mitglieder des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) sind,

Karte des Südchinesischen Meeres und Ansprüche von Anrainerstaaten.

Quelle: U.S. Department of Defense's Annual Report on China to Congress, 2012

schürt dies auch den politischen Konflikt zwischen China und ASEAN.

Innerhalb des Südchinesischen Meeres beansprucht Brunei eine 200 Seemeilen lange Exklusive Wirtschaftszone sowie die dort gelegenen kleineren Inseln Louisa-Riff, Owen Shoal und Rifleman Bank. Um diese Ansprüche aufrechtzuhalten, engagiert sich Brunei stark im ASEAN-Verbund und unterhält überdies enge Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sowie dem Vereinigten Königreich. Mit beiden Mächten werden regelmäßige Militärübungen abgehalten. Gleichzeitig versuchten sowohl China als auch Brunei, ihre bilaterale ökonomische Kooperation zu bessern. China erhofft sich davon, das vermeintlich schwächste Land der ASEAN-Staaten langfristig ins eigene Lager zu ziehen, das Sultanat strebt damit an, um die eigene Wirtschaft zu stützen und zu diversifizieren.

Im Jahr 2021 übernahm Brunei den ASEAN-Vorsitz. Hoffnungen, dass damit eine Annäherungen zwischen China und den ASEAN-Mitgliedsstaaten erreicht und der lang erwartete Verhaltenskodex (Code of Conduct) zur Reduktion von Spannungen im Südchinesischen Meer verabschiedet werden könnten, zerschlugen sich jedoch schnell. Brunei erklärte den wirtschaftlichen Wiederausbau nach der COVID-19-Pandemie zur obersten Priorität. Politisch spaltet die Situation in Myanmar die ASEAN-Staaten. So stimmten etwa Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur und Vietnam für eine [Resolution](#) in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, welche eine Rückkehr zur Demokratie anmahnte und alle Staaten aufforderte, jede Lieferung von Waffen in das Land zu unterbinden. Brunei sowie Kambodscha, Laos und Thailand enthielten sich hingegen ihrer Stimme.

Regionale Rüstungskontrolle

Es gibt neben dem Vertrag von Bangkok von 1985, der die ASEAN-Staaten verpflichtet, gegeneinander keine Atomwaffen einzusetzen, keine weiteren regionalen Rüstungskontrollvereinbarungen. Brunei ist diesem Abkommen 1996 beigetreten.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Im Rahmen eines bilateralen Abkommens ist bis einschließlich 2025 ein britisches Truppenkontingent in Brunei stationiert, im Rahmen dessen aktuell 2.000 britische Soldat:innen in Brunei stationiert sind. Dieses umfasst auch drei SA330 Puma (Transporthelikopter) sowie ein Dschungeltrainingszentrum. Das Abkommen wurde bisher regelmäßig alle fünf Jahre um weitere fünf Jahre verlängert. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass die britische Präsenz auch über 2025 hinaus bestehen bleiben wird. Ende 2020 kündigte Australien die dauerhafte Entsendung einer verteidigungspolitischen Beratungsperson nach Brunei an, um die bilateralen Kooperationen zwischen den australischen und den bruneiischen Streitkräften zu vertiefen.

In der Region befinden sich überdies weitere alliierte Streitkräfte. So sind Teile der US-Pazifikflotte auf den Philippinen stationiert, wo sich zudem derzeit insgesamt 200 Soldat:innen aufhalten. Anfang 2016 boten die Philippinen den USA an, auf ihrem Territorium acht zusätzliche Militärbasen aufzubauen, um die Anzahl US-amerikanischer Truppen in der Region zu erhöhen. Außerdem befinden sich im Zuge der „Operation Augury“ 100 australische Soldat:innen auf den Philippinen.

Die USA nutzen auch die Hafen- und Flughafenkapazitäten Singapurs für den Truppentransit und haben ein Kontingent von 200 Soldat:innen des US Pacific Commands in Singapur stationiert.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 12

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Nicht beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Brunei ist fast allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität werden zudem im Weißbuch zur Verteidigungspolitik Bruneis von 2021 als Gefahr für die Souveränität des Landes gewertet und ihre Bekämpfung entsprechend zur Priorität für die Sicherheitskräfte gemacht. Bisher war das Land noch nie Ziel eines Terroranschlages. Konkrete Maßnahmen erstreckten sich zumeist auf die Ausweisung von Personen, die dem sog. Islamischen Staat nahe standen. So wurden 2017 vier indonesische Bürger:innen des Landes verweisen.

Den Konventionen zum physischen Schutz nuklearen Materials und zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus ist Brunei hingegen bisher nicht beigetreten. Brunei besitzt und nutzt – außer im medizinischen Bereich – kein nukleares Material. Es ist seit 2014 Mitglied der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und erklärte 2018 seinen Verzicht auf die Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2035.

Internationale Kriminalität

Tabelle 13

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Auch wenn organisierte Kriminalität allgemein in Brunei eigentlich eine eher geringe Rolle spielt, hat die Regierung insbesondere den Kampf gegen Menschenhandel zur Priorität erklärt. In Brunei leben etwa 100.000 Arbeitsmigrant:innen. Unfreiwillige Knechtschaft, schuldenbasierte Nötigung, Beschlagnahme von Pässen und körperliche Misshandlung sind ihnen gegenüber ebenso an der Tagesordnung wie das Ausbleiben von Lohnzahlungen. In der Bekämpfung des Menschenhandels unternimmt die Regierung in jüngster Zeit vermehrt Anstrengungen. So trat das Land im Januar 2020 der ASEAN-Konvention gegen den Menschenhandel von 2015 und dem Zusatzprotokoll zur Unterdrückung von Menschenhandel der UN von 2003 bei. An der Umsetzung der Gesetze hapert es jedoch, sodass Brunei auf der „Human Trafficking“ Beobachtungsliste des State Departments geführt wird. Das vierte Jahr in Folge kam es beispielsweise zu keiner Verurteilung wegen Menschhandels, während sich die konkreten Maßnahmen zu seiner Eindämmung bisher auf Schulung von Polizei-, Arbeits- und Einwanderungsbeamt:innen beschränken. Diese Fachkräfte sollen Opfer besser identifizieren können und die Arbeitgeber für das Problem sensibilisieren. Allerdings reichen diese Maßnahme laut [Trafficking in Persons Report](#) des US State Departments nicht aus, um Menschenhandel effektiv zu verhindern.

Strikter geht Brunei gegen den Drogenschmuggel vor. Seit 1988 existiert das Narcotics Control Bureau (NCB), welches direkt dem Büro des Premierministers und damit Sultan Hassan Bolkiah untersteht und dem die Aufgaben der Prävention sowie der Strafverfolgung von Drogendelikten obliegen. Nicht erst mit der Einführung der Scharia-Gesetze sind Strafen für Drogenbesitz und -handel in Brunei sehr hoch. Der Besitz selbst von kleinsten Mengen Cannabis kann bereits mit Stockhieben bestraft werden. Für den Handel mit Drogen gilt in Brunei die Todesstrafe, die auch vollstreckt wird. So wurde der Malaysier Muhammad Mustaqim Mustofa bin Abdullah im Jahr 2014 für den Besitz von sechs Kilogramm Cannabis wegen Drogenhandels zum Tode verurteilt.

Tabelle 14**Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen**

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Brunei berichtet nicht regelmäßig über Rüstungsimporte im Rahmen des UN-Waffenregisters (UNROCA). Es macht auch keine Angaben über Rüstungsexporte. Zuletzt reichte Brunei 2007 einen Bericht an das UN-Waffenregister ein. Seither gibt es nur sporadisch Informationen zu Rüstungsimporten und -exporten über die Berichte von Handelspartnern. Im Jahr 2019 meldete das Land einmalig ihre Militärausgaben an das entsprechende UN-Register.

Dem Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) von 2014 ist Brunei nicht beigetreten, sodass auch hierüber keine Berichte eingereicht wurden. Auch am Programme of Action on small arms and light weapons beteiligt sich das Sultanat nicht.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Brunei selbst besitzt ein sehr restriktives Waffenrecht, welches privaten Waffenbesitz nur Angehörigen der Polizei oder des Militärs gestattet. Über illegale Wiederausfuhren liegen keinerlei Berichte vor.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes**Box 11****Auszug aus dem Brunei Economic Outlook 2024 des Centre for Strategic and Policy Studies (CSPS)²**

For the second consecutive year, the Brunei economy is forecasted to record positive growth with an estimated 2.7 percent increase for 2024. The Brunei Economic Outlook 2024 projected that the non-oil and gas sector is expected to continue its modest expansion into 2024 to further diversify the economy.

² Für Brunei existiert leider kein der sonst genutzten Länderberichte des Bertelsmann Transformation Index.

The largest expected contributor to GDP growth in 2024 remains to be the oil and gas sector and the downstream segments. The Brunei economy grew by an impressive 1.4 percent in 2023 after two consecutive years of contractions. The first half of the year experienced continued disruptions to domestic oil and gas production and a protracted slowdown in downstream activities. The decline bottomed out in Q3 of 2023 with the completion of rejuvenation and maintenance activities and GDP bounced back in Q4 of 2023 with a strong growth of 6.8 percent. Significantly, the Brunei Economic Outlook 2024 highlighted that the non-oil and gas sector continued its expansion relative to the oil and gas sector in 2023, whereby its contribution to nominal gross value added (GVA) climbed to 53 percent, which is the largest relative difference observed in recent data. This reflects the structural transition that the economy is undergoing which is expected to increase further in the coming years. Over the medium to long term, this shift in the economic structure will require continuous monitoring to ensure that economic transitions are effectively handled while also being further nurtured as Brunei further diversifies.

Quelle: <http://www.csps.org.bn/publications/economic-outlook/>

Tabelle 15

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

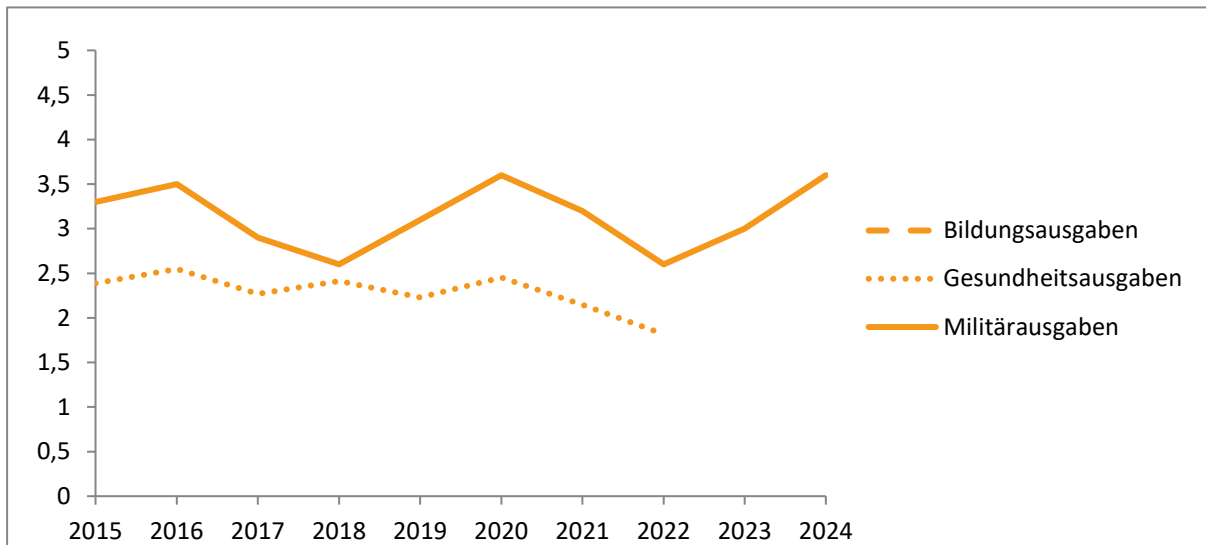
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	474	472	449	449	554
Militärausgaben/BIP	3,6	3,2	2,6	3,0	3,6
Gesundheitsausgaben/BIP	2,5	2,1	1,8	-	-
Bildungsausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 16

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	-	-	-	-	-
Anteil am BIP (in Prozent)	-	-	-	-	-
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	-	-	-	-	-
Net ODA (% of GNI)*	-	-	-	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	-	-	-	-	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 17

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2019	2020	2021	2022	2023
Militarisierungswert	208,8	214,7	208,2	195,7	201,2
Index-Platzierung	8	7	10	15	16

Tabelle 18**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten**

		2019	2020	2021	2022	2023
Malaysia	Militarisierungswert	84,8	86,8	87,1	84,7	79,6
	Index-Platzierung	98	100	99	97	103

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2023.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 19**Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent**

		2020	2021	2022	2023	2024
Malaysia	Militärausgaben (absolut)	3383	3543	3639	3925	4217
	Militärausgaben/BIP	1,0	1,0	0,9	1,0	1,0

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 20**Human Development Index (HDI)**

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,835	0,836	0,835	0,825	0,837

Quelle: [Specific country data | Human Development Reports \(undp.org\)](#)

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.

Kommentar**Zusammenfassung:**

Der Weltbank zufolge ist Brunei mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 34.970 US-Dollar ein Land mit einem hohen Einkommen („high income economy“). Es erhält daher keine Entwicklungshilfen. Auf dem Global Competitiveness Index 2019 erzielte Brunei 62,8/100 Punkte und rangiert damit mit Platz 56/141 im oberen Mittelfeld. Mit einem Wert von 0,823 belegt Brunei auf dem Human Development Index 2022 Platz 55 von 193. Es weist den HDI-Kategorien zufolge eine „sehr hohe menschliche Entwicklung“ auf. Die Gefahr, dass in Brunei unverhältnismäßige militärische Ausgaben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes negativ beeinflussen, ist als gering einzuschätzen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Brunei gehört der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 34.970 US-Dollar (2023) zu den Ländern mit einem hohen Einkommen („high income economy“). Damit ist es nach Singapur (70.590 US-Dollar) das Land mit dem zweithöchsten Pro-Kopf Nationaleinkommen in Südostasien. Aufgrund dieser Klassifizierung erhält Brunei keinerlei Entwicklungshilfen. Auf dem Global Competitiveness Index 2019 belegte Brunei mit 62,8 von 100 möglichen Punkten Platz 56 unter 141 Staaten und rangiert damit im oberen Mittelfeld. Auf demselben Ranking lag Deutschland 2019 auf Platz 7.

Bruneis Wirtschaft erlebt im letzten Jahrzehnt eine wechselhafte Entwicklung. Während das BIP zwischen 2013 und 2016 negative Wachstumsraten aufwies, konnte es sich 2017 mit einem Wert von 1,3 Prozent etwas erholen. 2019 erlebte das BIP-Wachstum mit 3,9 Prozent einen Höhepunkt; 2021 und 2022 verzeichnete Brunei jedoch jeweils wieder Negativwerte (jeweils -1,6 Prozent). 2023 wuchs das BIP um 1,4 Prozent.

Der Anteil von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei am BIP ist mit 1,2 Prozent (2023) nahezu marginal. Nach Weltbank-Angaben machten Renteneinkünfte allein aus dem Verkauf von Erdöl 2021 10,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes aus; Renten aus dem Verkauf natürlicher Ressourcen allgemein fast ein Viertel der Wirtschaftsleistung. Prognosen zufolge werden die Öl- und Gasreserven Bruneis bis 2035 aufgebraucht sein. Die bisherigen Anstrengungen, die Wirtschaft zu diversifizieren, haben zwar die Abhängigkeit von Öl und Gas reduziert aber nicht zu einer nachhaltigen Transformation der nationalen Ökonomie beigetragen.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,823 belegt Brunei auf dem Human Development Index (HDI) 2022 Platz 55 von 193. Es weist den HDI-Kategorisierung zufolge eine „sehr hohe menschliche Entwicklung“ auf und liegt damit vor dem Nachbarland Malaysia, das laut dem Index ebenfalls als „sehr hoch entwickelt“ gilt. Zum Vergleich: Deutschland rangiert auf dem HDI auf Platz 7. Auf dem Gender Development Index, der misst, inwieweit sich in den HDI-Ergebnissen geschlechtsspezifische Unterschiede auf tun, erzielt Brunei einen Wert von 0,983 und gehört, wie auch Malaysia, dementsprechend zur Gruppe der Länder mit „hoher“ Geschlechtergleichheit entlang der HDI-Ergebnisse. Zwar haben Frauen ein signifikant niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen (44.703 Dollar zu 72.823 Dollar), weisen allerdings eine höhere Lebenserwartung und eine höhere zu erwartende Anzahl an Schuljahren auf.

Die Arbeitslosigkeit in Brunei lag, Schätzungen der ILO zufolge, 2023 bei 5,3 Prozent; 2017 lag die Quote noch bei 9,3 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit lag hingegen bei 18,6 Prozent, was ein hoher Prozentanteil ist, auch wenn sie im Vergleich zu 2018 (31,5 Prozent) um mehr als zehn Prozent gesunken ist. Damit steht Brunei dem [Sustainable Development Report](#) zufolge hinsichtlich der Erreichung von Sustainable Development Goal (SDG) 8 („decent work and economic growth“) auf dem Indikator „unemployment rate“ vor Herausforderungen, der Score stagniert parallel. Besonders auf dem Indikator zu Opfern moderner Sklaverei steht es vor erheblichen Herausforderungen, laut dem Report.

Bildung misst die Regierung Bruneis eine hohe Priorität bei. 11,4 Prozent des nationalen Budgets wurden 2016 für das Bildungssystem aufgewandt, welches für alle Bürger:innen kostenlos, aber nicht verpflichtend ist. Dies entspricht 4,4 Prozent am BIP. Mit einer Alphabetisierungsrate von 98 Prozent (2021) rangiert das Land an der Spitze im gesamten asiatischen Raum. Zudem werden nach [UNESCO](#)-Angaben eine 90-prozentige Einschulungsrate im Bereich der Primärbildung, eine 80-prozentige im Bereich der Sekundär- und eine 30-prozentige in der Tertiärbildung erreicht. Diese Zahlen weisen in Bezug auf die Geschlechter keine große Diskrepanz auf, obwohl das Land im Gender Inequality Index mit einem Wert von 0,279 im Jahr 2022 weit unter dem globalen Durchschnitt von 0,462 liegt.

Nicht nur der Bildungsbereich, sondern auch das Gesundheitswesen steht grundsätzlich allen offen („Health for All“-Ansatz). Dies bedeutet, dass der Staat die Kosten des Gesundheitssystems vollumfänglich trägt. Nichtsdestotrotz ist der Zugang zu Kliniken insbesondere im ländlichen Bereich eingeschränkt. Als sehr fortschrittlich kann das vom Gesundheitsministerium implementierte „one patient, one record“ Patientenmanagement Bru-HIMS bezeichnet werden, welches Patient:innendaten zentral speichert und in Echtzeit synchronisiert.

Brunei investiert verhältnismäßig viel in sein Militär: In den letzten zehn Jahren beliefen sich die Militärausgaben auf durchschnittlich 3 Prozent/BIP. Zuletzt (2023) gab Brunei auch rund 3,0 Prozent aus. Zum Vergleich: Sein einziger direkter, größerer Nachbar Malaysia gibt derzeit lediglich rund 0,9 – 1 Prozent des BIP dafür aus. Angesichts der hohen Staatseinnahmen durch den Export von Öl und Gas stellen diese Aufwendungen für den bruneiischen Staat aktuell keine besondere Belastung dar. Die Priorität liegt vielmehr auf Investitionen in den Bildungs- und Gesundheitssektor. Einschränkend sei jedoch gesagt, dass Brunei ein vergleichsweise hohes BIP und eine relativ kleine Bevölkerung hat. Im Vergleich zu anderen Staaten liegen die Ausgaben in beiden Bereichen eher im regionalen Durchschnitt; im Gesundheitsbereich sogar etwas darunter. Bleiben die Militärausgaben Bruneis dauerhaft auf dem bisherigen Niveau, so könnten sie bei einem sinkenden BIP zu einem Problem werden.

Auf Basis von Kriterium 8 des Gemeinsamen Standpunktes, also der Gefahr der Beeinträchtigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung durch unverhältnismäßige militärische Kapazitäten, werden Rüstungsexporte nach Brunei derzeit in der BICC-Datenbank als „möglicherweise kritisch“ eingeschätzt. Aufgrund des hohen Entwicklungsstandes des Landes dürften die Gefahren tatsächlich, aber gering sein. Kritisch geprüft werden sollten Exporte jedoch in Hinblick auf die Menschenrechtslage, die Mitgliedschaft in internationalen Konventionen und die unerlaubte Wiederausfuhr.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM August 2025

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

